



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2105
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat21@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Thorsten Ohl

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 16.05.2018

GESCHÄFTSZ. **21-506/012#0013**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG)**

HIER Kontrollbericht Bundesanstalt für Straßenwesen

BEZUG Ihr IFG-Antrag vom 14.05.2018

Sehr geehrter 

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

Mit Ihrem Schreiben vom 14.05.2018 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 IFG die Über-
sendung des Berichts zum letzten Beratungs- und Kontrollbesuch der BfDI bei der
Bundesanstalt für Straßenwesen.

Der Bericht ist anliegend beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so
dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ohl

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.